



## Beratungsgrundsätze

### Der Kunde steht im Mittelpunkt unserer Bemühungen!

Dieser Satz macht nur dann Sinn, wenn er in der Praxis gelebt wird.

1. Wir machen immer eine umfassende Bestandsaufnahme der aktuellen Familien-, Einkommens- und Versorgungssituation.
2. Dabei betrachten wir bei einer Familie die Situation nicht nur aus der Sicht des Hauptverdieners/der Hauptverdienerin, sondern auch aus der Sicht des Partners/der Partnerin. Nur diese umfassende Sicht der Dinge erlaubt eine korrekte Beratung. Auch bei Lebenspartnerschaften versuchen wir so weit wie möglich eine Gesamtsicht der Dinge zu erreichen.
3. Wir erfassen bei der Versorgungssituation nicht nur den Status bezüglich der Altersversorgung, sondern genauso die Situation für den Fall einer Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit. Gibt es versorgungsbedürftige Hinterbliebene, so wird auch die Absicherung der Hinterbliebenen untersucht.
4. Besteht ein Bedarf auf eine Absicherung bei Berufs-/ Erwerbsunfähigkeit, so unterbreiten wir vorrangig Vorschläge für eine Berufs-/ Erwerbsunfähigkeitsrente. Als Alternative bieten sich eine Grundfähigkeitsversicherung, eine Versicherung gegen „Schwere Krankheiten“ oder eine „Dread-Disease-Absicherung“. Eine Unfallversicherung stellt keine umfassende Absicherung des Einkommens bei Invalidität dar.
5. Für die Absicherung der Altersversorgung werden immer alle steuerlich geförderten Formen der Altersversorgung betrachtet und immer mit einer privaten Rentenversicherung verglichen, weil die wegen der günstigen Besteuerung manchmal auch recht interessant ist.
6. Ist ein Durchführungsweg der betrieblichen Altersversorgung besonders zu empfehlen, begleiten wir den Arbeitnehmer bei Gesprächen mit dem Arbeitgeber. Bei der Einrichtung einer betrieblichen Versorgung ist der Arbeitgeber der Vertragspartner und hat ebenfalls einen Anspruch auf eine umfassende Beratung.
7. Wir dokumentieren unsere Beratungsprozesse und händigen die Dokumentation entweder als PDF-Datei und/oder in Papierform an die Kunden aus. Wir weisen die Kunden immer darauf hin, welche Folgen ein Beratungsverzicht für sie hat. Der Kunde erhält die vollständigen Unterlagen rechtzeitig ausgehändigt.
8. Wir lassen unsere Arbeit durch die Kunden bewerten.
9. Diese Bewertung wird zusammenfassend im Internet veröffentlicht und stellt somit einen öffentlichen Qualitätsnachweis dar.